

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-605 der Anfragen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7014/1-Pr 1/83

229/AB

1983 -11- 28

zu 197/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 197/J-NR/1983

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Helga Wieser und Genossen vom 25.9.1983 (197/J) beantworte ich wie folgt:

Vorweg verweise ich auf die einleitenden Ausführungen des Bundeskanzlers in seiner Antwort auf die an ihn gerichtete Anfrage gleichen Inhalts (190/J). Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung, wobei ich davon ausgehe, daß sich die Anfrage auf Personenkraftwagen der Kategorien I bis III des Systemisierungsplans bezieht:

Zu 1 und 2:

- |   |                       |              |
|---|-----------------------|--------------|
| a) Audi 100   | Modell 443 011/ 70 PS | 170.136,60 S |
| (ersatzweise Nachschaffung;<br>Altfahrzeug ca. 90.000 gefahrene km,<br>Verkaufserlös 14.396 S)          |                       |              |
| b) Audi 100   | Modell 443 011/ 70 PS | 180.421,52 S |
| (ersatzweise Nachschaffung;<br>Altfahrzeug ca. 108.000 gefahrene km,<br>Verkaufserlös 19.800 S)         |                       |              |
| c) Mercedes Benz  | Type 280 SE           | 524.642,05 S |
| (ersatzweise Nachschaffung;<br>Altfahrzeug ca. 163.000 gefahrene km,<br>Versteigerung im Dezember 1983) |                       |              |

- 2 -

Die Anschaffung dieser Personenkraftwagen war im BVA 1983 als Austausch für alte, unwirtschaftlich oder betriebsunsicher gewordene Fahrzeuge vorgesehen und wurde im Rahmen eines Anfang 1983 beschlossenen und dem Bundesministerium für Finanzen bekanntgegebenen Kraftfahrzeuganschaffungsprogramms unter Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchgeführt.

Zu 3 und 4:

Die oben unter a) und b) angeführten Dienstkraftwagen stehen für Dienstfahrten beim Landesgericht Linz bzw. beim Landesgericht Klagenfurt, der unter c) genannte Dienstkraftwagen dem Bundesminister für Justiz gemäß § 17 Bundesgesetz vom 9. Juli 1972, BGBl. Nr. 273, zur Verfügung.

Zu 5 und 6:

Seit 24.4.1983 erlitten von den im Ressortbereich des Bundesministeriums für Justiz als Dienstkraftwagen in Verwendung stehenden Personenkraftwagen ein Dienstkraftwagen des Bundesministeriums für Justiz sowie die Dienstkraftwagen des Oberlandesgerichtes Innsbruck und des Landesgerichtes Innsbruck Schäden. Die Schäden am Dienstkraftwagen des Bundesministeriums für Justiz im Betrag von 3.333 S und am Dienstkraftwagen des Landesgerichtes Innsbruck im Betrag von 9.472 S wurden von der Haftpflichtversicherung des jeweiligen Schadenverursachers ersetzt, sodaß dem Bund kein Aufwand erwachsen ist. Die Namen der Schadenverursacher kann ich aus Gründen des Datenschutzes nicht bekanntgeben; diesbezüglich verweise ich auf die entsprechenden Ausführungen des Bundeskanzlers in seiner Anfragebeantwortung. Der von unbekanntem Tätern durch Kratzer an der Lackierung des Dienstkraftwagens des Oberlandesgerichtes Innsbruck verursachte Schaden belief sich auf 8.000 S.

25. November 1983

